Haushaltssatzung der Gemeinde Todtmoos

für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden- Württemberg hat der Gemeinderat am 08.12.2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

Euro

| 1.1 | Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 5.222.722 |
|-----|--|-----------|
| 1.2 | Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 5.370.860 |
| 1.3 | ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | -148.138 |
| 1.4 | Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von | 0 |
| 1.5 | veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von | -148.138 |
| 1.6 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.7 | Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | |
| 1.8 | veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von | 0 |
| 1.9 | veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von | -148.138 |

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

| 2.1 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 4 600 000 |
|------|---|---------------------|
| 2.2 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 4.693.222 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 4.694.240 |
| 2.4 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | -1.018 3.504.435 |
| 2.5 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | |
| 2.6 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 4.455.500 |
| 2.7 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | -951.065 |
| 2.8 | Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | -952.083 |
| 2.9 | Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 1.420.915 |
| 2.10 | Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss / -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 57.286 |
| | Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 1.363.629 |
| | | 411.546 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf Euro 1.420.915,00

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf Euro 0,00

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf Euro 1.044.544

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

| ١. | tur die Grun | dsteuer |
|-----|----------------|--|
| a) | für die land- | und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf |
| L-\ | Athenatics Co. | au de la |

350 v. H. 340 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge

360 v. H.

für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge

Todtmoos, den 08.12.2020

Bürgermeisterin